Braunkohlenausschuss
des Landes Brandenburg
-Geschäftsstelle-

Cottbus, 17.11.2026

Drucksachennr.: 108/480/26

Protokoll
der 108. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg vom 10.09.2026

Datum:	10.09.2026
Uhrzeit:	09:00 Uhr bis 12.30 Uhr
Ort:	Stadthaus Cottbus, Erich-Kästner-Platz 1
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung

Frau Kircheis begrüßte die Mitglieder des Braunkohlenausschusses, die Vertreter mit beratender Befugnis sowie die Vertreter der Landesregierung und der Medien zur 108. Sitzung.
Von den beschließenden Mitgliedern hatten sich zwei entschuldigt, zu Beginn der Sitzung waren 16 Mitglieder anwesend. Damit war der Ausschuss beschlussfähig.
Frau Kircheis informierte über einen Wechsel beim Landesamt für Umwelt: Für Frau Sanny Merting wird künftig Herrn Dr. Cedrick Ansorge, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft 1 im Ausschuss mitarbeiten..
Die fristgerechte Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 107. Sitzung am 12. März 2026

Frau Kircheis stellte das Protokoll der 107. Sitzung am 12. März 2026 zur Abstimmung, da keine Hinweise oder Änderungswünschen vorgebracht worden sind.

Das Protokoll wurde mit einer Enthaltung beschlossen.

TOP 3 Von der Flutung zur Bewirtschaftung – Entwicklung und Aufgaben der Wasserbewirtschaftungszentrale Lausitzer Revier

Frau Kircheis bat Herrn Dr. Totsche um seine Ausführungen.

Herr Dr. Totsche stellte sich als Abteilungsleiter Grundsätze Geotechnik Wasserwirtschaft bei der LMBV vor und erläuterte die Entwicklung und Aufgaben der Wasserbewirtschaftungszentrale Lausitzer Revier. Er schilderte, dass im Bereich der LMBV die Grundwasserabsenkung ursprünglich ein Defizit von 7 Milliarden Kubikmetern betrug, dieses konnte bis 2025 auf 0,6 Milliarden reduziert werden. Die Flüsse in der Region, insbesondere die Spree, führten heute deutlich weniger Wasser als früher. So sei der mittlere Durchfluss der Spree von 14,2 m^3/s (1986–2015) auf unter 10 m^3/s in den letzten zehn Jahren gesunken. Die Schwarze Elster (3,0 m^3/s) und die Lausitzer Neiße (17,1 m^3/s) seien ebenfalls von geringen Abflüssen betroffen. Zur Relation die Elbe hat einen mittleren Abfluss von 332 m^3/s.
Die Wasserbewirtschaftungszentrale sei gegründet worden, um das knappe Wasserdargebot optimal zu nutzen. Sie steuere 81 Anlagen, verarbeite täglich 1,5 Millionen Messwerte (ca. 3 GB Daten), die zur Überwachung, Steuerung, Modellierung und Planung genutzt würden. Die Zentrale überwache ein Einzugsgebiet von 8.000 km^2, darunter 250 km Spree, 75 km Schwarze Elster, 60 km Lausitzer Neiße, 31 größere Bergbaufolgeseen, 65

Wehranlagen, 47 Pumpstationen, 10 Überleitkanäle, 3 Horizontalfilterbrunnenanlagen sowie 16 Bekalkungsstationen. Die Komplexität der Aufgaben sei hoch, werde aber von nur fünf Mitarbeitenden bewältigt. Die wichtigsten Wasserspeicher seien Lohsa 2, Bärwalde und die erweiterte Restlochkette. Aber auch von den anderen Bergbaufolgeseen werden die Bewirtschaftungslamellen genutzt. Die Neißeüberleitung ermögliche die Entnahme von bis zu 2 m³/s, wobei im vergangenen Jahr nur 5 Mio. m³ genutzt worden seien. Die Nutzung hänge sowohl vom Dargebot der Neiße als auch vom Bedarf ab.
Die Entwicklung der Zentrale habe sich von der reinen Flutung über die Gütesteuerung (insbesondere Sulfat) hin zur heutigen Bewirtschaftung vollzogen. Die Sulfatsteuerung sei derzeit ausgesetzt, da die Mengensteuerung Vorrang habe und der Effekt der Sulfatsteuerung gering sei. Die Sulfatproblematik werde sich mit dem Rückgang der Sümpfungswässer weiter verringern.
Anhand von Beispielen erläuterte Herr Dr. Totsche die Bewirtschaftung der Restlochkette und des Speichers Bärwalde. Bei der Restlochkette mussten Wasserstände präzise gesteuert werden müssen, um Sanierungsarbeiten zu ermöglichen und Mindestwasserstände einzuhalten, indem Wasser gezielt zwischen den Seen verschoben wurde. Im Jahr 2025 sei es durch gezielte Bewirtschaftung beispielsweise gelungen, die Wasserspiegel der Restlochkette auszugleichen.
Zukünftige Herausforderungen seien der Kohleausstieg, der Klimawandel und der Wasserbedarf für den Strukturwandel. Die Prozesse würden zunehmend automatisiert und sollten perspektivisch in die Cloud verlagert werden, um eine noch bessere länderübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Ziel sei eine gemeinsame, transparente Datenbasis für alle beteiligten Akteure.
Abschließend betonte Herr Dr. Totsche die hohe Kompetenz und das Engagement des kleinen Teams, das die komplexen Aufgaben der Wasserbewirtschaftung im Lausitzer Revier bewältige.

Frau Kircheis bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Dinter fragte nach dem nutzbaren Speicherinhalt der Speicher Lohsa 2 und Bärwalde sowie nach Zahlen zur Einleitung von Grubenwasser in Tschechien und die Neiße.

Herr Dr.Totsche erklärte, dass der dargestellte Speicherinhalt der aktuell nutzbare sei. Zu den Einleitungen in Tschechien und Polen lägen keine Informationen vor.

Frau Damus fragte nach Details zur Aussetzung der Sulfatsteuerung.

Herr Dr. Totsche erläuterte, dass die Sulfatsteuerung von der AG Flussgebietsbewirtschaftung ausgesetzt worden sei, da der Effekt gering sei und dadurch mehr Wasser zur Mengensteuerung zur Verfügung steht.

Herr Schuster relativierte die Aussage, dass sich das Sulfatproblem bald erledigen werde, da Sulfateinträge auch aus dem Tagebau Nochten kämen, der bis 2038 betrieben werde.

Herr Dr. Totsche erläuterte, dass die Sulfatkonzentration mit dem Rückgang der Sümpfungswässer auch aus den anderen Tagebauen der LEAG sinken werde. Der Prozess aber noch Jahre dauern werde.

Frau Köhler fragte nach der Zukunft der Wasserbewirtschaftungszentrale.

Herr Dr. Totsche erklärte, dass die Aufgabe langfristig auf die Länder übergehen soll, die LMBV aber vorerst Bindeglied bleibe. Zwischenziel ist eine weitere Verbesserung der länderübergreifenden Bewirtschaftung.

Frau Schroeckh erkundigte sich nach dem technischen Stand der Flutungszentrale und ob diese eine Vorreiterrolle einnehme.

Herr Dr. Totsche bestätigte, dass die Zentrale technisch und organisatorisch eine Vorreiterrolle einnehme und die Steuerung des Wasserhaushalts in der Lausitz besonders komplex sei. Es wird viel Geld investiert, um die notwendige Infrastruktur aufzubauen.

Frau Schön fragte nach der Rolle des Klinger Sees bei der Bewirtschaftung.

Herr Dr. Totsche erklärte, dass der Klinger See eine geringe Rolle spiele, da die Wasserzufuhr begrenzt sei und der See für die Wasserbewirtschaftung wenig relevant sei.

Herr Dinter kritisierte das Fehlen einer Gesamtstrategie und forderte ein ganzheitliches Konzept für die Tagebaurestseen von LMBV und LEAG. Weiterhin wurde Kritik geübt, an der fehlenden Stellungnahme der GL im Rahmen des Rahmenbetriebsplanverfahrens zum Tagebau Nochten, Teilfeld Mühlrose.

Herr Dr. Totsche verwies auf laufende Studien und betonte die Komplexität der Thematik. Er erläuterte, dass große Seen nicht zwangsläufig mehr Verdunstung verursachten als kleine und dass die Nutzung als Speicher von vielen Faktoren abhänge.

Herr Schuster merkte an, dass nicht alle Bergbaufolgeseen zum Teil aufgrund der Lage als Speicher genutzt werden könnten.

Herr Dr. Totsche erklärte, dass Studien zur Nutzung weiterer Seen als Speicher liefen.

Frau Kircheis bedankte sich für die Diskussion und rief den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Die Folien des Vortrages sind in der Anlage2 des Protokolls ersichtlich.

TOP 4 Vorstellung und Aufgaben der AG Flussgebietsbewirtschaftung, aktueller Stand zu weiteren Untersuchungen nach der UBA-Studie

Frau Kircheis bat Herrn Koch um seine Ausführungen.

Herr Koch von der Geschäftsstelle der AG Flussgebietsbewirtschaftung (AG FGB) stellte die AG Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße vor, die seit 1999 länderübergreifend zur wasserhaushaltlichen Sanierung im Lausitzer Revier arbeite. In der AG arbeiten die für Wasserwirtschaft und Bergbau zuständigen Behörden der Länder Brandenburg, Sachsen und Berlin sowie die LMBV und LEAG zusammen. Die Hauptaufgabe ist die Koordination der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden. Es werden Empfehlungen zur Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen im Bereich der Gewässerbewirtschaftung erarbeitet und Grundsätze für die länderübergreifende Flussgebietsbewirtschaftung festgelegt. Die strategische Arbeitsgruppe treffe sich zweimal jährlich, die fachliche Arbeit erfolge in ständigen Arbeitskreisen (Wassermenge, Wasserbeschaffenheit und Verwaltungsvollzug) und anlassbezogenen Gruppen (z. B. bei Niedrigwasser).
Mit dem Beschluss zum Kohleausstieg entstand die Unterarbeitsgruppe Kohleausstieg. Das Arbeitsprogramm basiert auf dem Ergebnis der UBA-Studie und beinhaltet verschiedene Teilstudien, die zu einem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept zusammengefasst werden sollen.
Es werden Studien zu bestehenden und neuen Speichern, zu Überleitungen (Elbe, Neiße, Oder) sowie die Modellaktualisierung erarbeitet. Ziel sei es, das wasserwirtschaftliche Gesamtkonzept bis Ende 2028 zu erstellen, das als Entscheidungsgrundlage für die Politik dienen solle.
Herr Koch erläuterte die laufenden und geplanten Studien im Detail:

- **Optimierung bestehender Speicher:** 25 Anlagen (Wasserspeicher, Bergbaufolgeseen und Talsperren) werden auf ihr Optimierungspotenzial untersucht, z. B. durch bauliche Anpassungen oder geänderte Bewirtschaftung.
- **Neue Wasserspeicher:** Es wird geprüft, ob noch entstehende Bergbaufolgeseen als Speicher genutzt werden könnten, ebenso die Umwidmung bestehender Seen und der Bau neuer Talsperren.
- **Elbewasserüberleitung:** Verschiedene Trassenvarianten werden auf Machbarkeit, mögliche Widerstände, Kosten und Auswirkungen untersucht. Die Entnahme solle vor allem in wasserreichen Zeiten (Winter) erfolgen, um Speicher zu füllen und das Wasser im Sommer in das Spree/Elstergebiet abzugeben.
- **Neißewasserüberleitung:** Die bestehende Überleitung mit 2 m^3/s über die Pumpstation in Steinbach werde auf eine mögliche Aufhebung der Zweckbindung und einen Weiterbetrieb geprüft.

- **Oderwasserüberleitung:** Es werde geprüft, ob und wie der Oder-Spree-Kanal zur Überleitung von Wasser in Richtung Berlin genutzt werden könne, um die Speicherreserven in der Lausitz zu schonen, wobei die Wasserqualität (z. B. Goldalge) eine wichtige Rolle spielt.
- **Langfristbewirtschaftungsmodell:** Das bestehende Modell fußt auf der Software WBalMo (Water Balance Model) und muss aktualisiert werden, insbesondere die Modelleingangsgrößen (Basisdaten). Neu hinzukommen die Klimakomponenten und das neue Revierkonzept der LEAG. Ziel sei es prognostische Ergebnisse bis zum Jahr 2100 für den Sanierungsbergbau und den nachbergbaulichen Zustand abzubilden.
- **Wasserbilanzierung:** Es werde bilanziert, wie sich der Kohleausstieg und verschiedene Maßnahmen auf die Wasserverfügbarkeit auswirken.

Das wasserwirtschaftliche Gesamtkonzept dient als Vorlage für politische Entscheidungen, um strategische Entscheidungen zur Verbesserung der künftigen Wasserverfügbarkeit treffen zu können. Man ist sich bewusst, dass das 2028 vorliegende Gesamtkonzept fortgeschrieben werden muss.

Frau Kircheis bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Schuster verwies darauf, dass bereits im Revierkonzept 2017 der LEAG ein Auslaufen der letzten Tagebaue bis 2042 vorgesehen war und fragte nach der späten Gründung der Unterarbeitsgruppe Kohleausstieg. Angesichts der breiten Kritik an zu langsamen Entscheidungsprozessen fragt er, warum die Studie zu neuen Speichern erst nach Fertigstellung der Studie zur Optimierung bestehender Speicher ausgeschrieben werden soll und warum keine parallele Bearbeitung möglich sei."

Herr Koch erklärte, dass die Gründung im Zusammenhang mit der UBA-Studie erfolgt sei. Die vorhandenen Kapazitäten lassen keine parallele Bearbeitung zu.

Herr Loehr fragte nach der Größe der Arbeitsgruppe und der Zahl der beteiligten Behörden.

Herr Koch erläuterte, dass die Geschäftsstelle aus vier Personen bestehe, die AG insgesamt aber sehr groß sei, Ministerien (Umwelt und Wirtschaft) und viele Behörden umfasse.

Frau Köhler fragte nach der Veröffentlichung der Teilstudien, der Zusammenarbeit mit Polen bei der Neißeüberleitung im Zusammenhang mit dem Tagebau Turow und nach der Fertigstellung des Gesamtkonzeptes und damit der Vorlage der Entscheidungsgrundlagen für die Politik.

Herr Koch erklärte, dass die Studien veröffentlicht würden. Die Zusammenarbeit mit Polen sei unerlässlich, da es sich bei der Neiße um ein Grenzgewässer handle. Damit befasst sich die Grenzgewässerkommission. Das Gesamtkonzept soll 2028 vorliegen.

Herr Dinter behauptete, dass die Kapazität für die Neißeüberleitung zwar 2 m^3/s ermöglicht, die wasserrechtliche Erlaubnis aber nur einen Kubikmeter zulässt, wenn der Pegel in Bad Muskau mehr als 18 m^3 Abfluss hat.

Herr Dr. Totsche widerlegte dies. Derzeit werden entsprechend der Erlaubnis bzw. des Planfeststellungsbeschlusses 2 m^3/s aus der Neiße entnommen.

Herr Burchardt fragte nach Erfahrungen mit Wasser aus der Neiße bezogen auf die Wasserqualität und nach der Planung einer zweiten Neißeüberleitung.

Herr Koch verwies bei der Qualitätsfrage an Herrn Dr. Totsche und erklärte, dass eine zweite Überleitung aufgrund des Dargebotes derzeit nicht prioritär sei.

Herr Dr. Totsche ergänzte, dass ein intensives Monitoring stattfinde und keine Probleme festgestellt worden seien.

Herr Schuster hakte nach, ob die 2. Neißeüberleitung nicht kommt, obwohl die LEAG diese für die Flutung der Restseen im Tagebau Jänschwalde bis 2044 benötigt.

Herr Koch konnte es nicht beurteilen, da es sich um die Planungen der LEAG handelt. Die Geschäftsstelle der AG FGB ist nicht in jede einzelne Planung der Mitglieder involviert. Im Revierkonzept der LEAG war es so geplant.

Frau Damus fragte nach dem Sinn der Oderüberleitung angesichts häufiger Niedrigwasserstände und nach der Einbindung des IGB zur Goldalge. Sie fragte zudem nach der Entscheidung der AG FGB bei der Aussetzung der Sulfatsteuerung.
Herr Koch erklärte, dass die Oderüberleitung unwahrscheinlich sei, aber untersucht werde, um alle Optionen zu prüfen. Zur Einbindung des IGB habe er keine Kenntnis. Die Sulfatsteuerung sei zu Gunsten der Mengensteuerung ausgesetzt worden, da nachgewiesen wurde, dass diese nur einen marginalen Einfluss auf die Sulfatkonzentration an den Standorten der Trinkwasserwerke Briesen/ Versorgung Frankfurt/Oder und Friedrichshagen/Versorgung Berlin hat.

Herr Burchardt fragte nach der Verantwortung der Spree für die Scheitelhaltung des Oder-Spree-Kanals und die Versorgung weiterer Kanäle.

Herr Koch erklärte, dass das Gebiet der AG bis zum Müggelsee reiche und das im Sinne der Wasserversorgung Berlins ein Mindestabfluss von 8 m^3/s am Pegel Große Tränke berücksichtigt wird. Die weitere Nutzung des Wassers für andere Kanäle könne er nicht beurteilen.

Frau Kircheis bedankte sich für die Diskussion und rief den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Die Folien des Vortrages sind in der Anlage 3 des Protokolls ersichtlich.

TOP 5 Wasserverfügbarkeit und Wasserbeschaffenheit derzeit und künftig in der Lausitz und den daraus resultierenden Folgen

Frau Kircheis bat Herrn Dr. Preuß von der BTU um seine Ausführungen.

Herr Dr. Preuß stellte einleitend klar, dass er zu diesem Thema keine eigenen aktuellen Forschungsarbeiten vorstelle, sondern Erkenntnisse anderer Fachleute zusammenfasse und einordne.
Dr. Preuß erläuterte die hydrologischen Grundlagen der Lausitz. Die Region sei durch geringe Niederschläge und hohe Verdunstung geprägt, was zu einer geringen Grundwasserneubildung führe. Der Klimawandel verstärke diesen Trend, insbesondere durch die steigende Verdunstung. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es nicht möglich, den Status quo zu konservieren. Die Spree ist durch jahrzehntelange Sümpfungswassereinleitungen geprägt, die künftig wegfallen. Die Folge ist ein deutlicher Rückgang der Wasserführung, insbesondere bei Niedrigwasser. Spree und Spreewald kannten historisch auch natürliche Hoch- und Niedrigwasserphasen. Bereits in früheren Zeiten seien Teile der Spreewaldgewässer nicht dauerhaft wasserführend gewesen. Das sei in fischereilichen Unterlagen entsprechend dokumentiert. Die Leistungsfähigkeit des Spreeeinzugsgebietes ist nicht besonders groß. Hinzu komme die besondere hydrologische Wirkung des Spreewalds. Der Spreewald verhalte sich wasserwirtschaftlich nicht wie ein normales Flusseinzugsgebiet, da dort erhebliche Mengen Wasser durch Verdunstung und Vegetation verloren gingen.
Wasserbewirtschaftung in der Region ist seit vielen Jahren geübte Praxis. Regelbasierte Entscheidungen, etwa zur Flutung von Tagebaurestgewässern, funktionierten grundsätzlich.
Die Nutzungen müssen an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Die Anpassungen, insbesondere im Tourismus und in der Landwirtschaft, sind unumgänglich.
Auf die Notwendigkeit, alle verfügbaren Speicherpotenziale zu nutzen und bestehende Nutzungsbeschränkungen zu überprüfen, wurde verwiesen.
Durch die Talsperren, die bestehenden und geplanten Speicher kann das Defizit zu großen Teilen ausgeglichen werden, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ausreichend Wasser zur Befüllung zur Verfügung stehe. Überleitungen aus anderen Einzugsgebieten z. B. der Elbe seien eine logische Option, aber nur dann sinnvoll, wenn ausreichende Speicherkapazitäten vorhanden sind. In Niedrigwasserzeiten könnte kein Wasser entnommen werden. Die öffentlichen Darstellungen, die suggerierten, dass bei einer Elbewasserüberleitung auch in Niedrigwasserzeiten Wasser entnommen wird, seien fachlich nicht sachgerecht.

Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft sind wichtig, können das Mengenproblem der Spree jedoch nicht lösen, bestenfalls den Zustand stabilisieren durch die Verringerung des Direktabflusses und die Stärkung der Grundwasserneubildung.
Zur Wasserbeschaffenheit wurde erläutert, dass in der Vergangenheit am Pegel Wilhelmstal ein Immissionsrichtwert von 450 mg/l für Sulfat verfolgt worden ist. Angesichts knapper Wassermengen müsse jedoch kritisch gefragt werden, ob es sinnvoll sei, wertvolles Speicherwasser als Verdünnungswasser einzusetzen, wenn der Nutzen begrenzt sei. Mit dem Rückgang der Sümpfungswassereinleitungen werde die Sulfatfracht insgesamt deutlich sinken. Bei geringen Wasserführungen könnten diffuse Einträge aus der Bergbaufolgelandschaft jedoch weiterhin zu erhöhten Konzentrationen führen. Anders ist die Situation bei der Eisenfracht. Maßnahmen der LMBV gegen die „braune Spree“ hätten bereits messbare Verringerungen der Eisengehalte bewirkt. Allerdings bleibe die optische Wirkung bestehen, solange die Konzentrationen oberhalb der Sichtbarkeitsschwelle liegen. Das gereinigte Grubenwasser des aktiven Bergbaus sei nahezu eisenfrei und wirke derzeit verdünnend. Wenn diese Einleitungen wegfielen, könnten die Eisenkonzentrationen wieder steigen.

Frau Kircheis bedankte sich für den Vortrag und eröffnete die Diskussion.

Herr Dannenberg stellte fest, dass sich die betroffenen Kommunen rechtzeitig auf die Veränderungen vorbereiten müssten, bevor Verteilungskämpfe entstünden.

Herr Dr. Preuß führte aus, dass weiterhin Nutzungen möglich sein werden, allerdings voraussichtlich mit Einschränkungen und nicht mehr in der bisherigen Intensität. Durch die vorhandenen Staugürtel im Spreewald sei ein vollständiges Trockenfallen vieler Fließe heute weniger wahrscheinlich. Wahrscheinlicher seien geringere Fließgeschwindigkeiten. Dafür müssten Konzepte entwickelt werden, die einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Nutzungen ermöglichten.

Herr Schuster kritisierte, dass in Grundwassermodellen für Tagebauplanungen der LEAG weiterhin mit Grundwasserneubildungswerten aus dem Zeitraum 1981 bis 2010 bis in das Jahr 2150 gerechnet werde und fragte, warum Behörden keine anderen Annahmen eingefordert hätten.

Herr Dr. Preuß erklärte, dass mit den derzeit besten verfügbaren Modellen gearbeitet werde und diese weiterentwickelt würden. Für die Annahmen in Modellen brauche man eine valide Grundlage. Auch das Großraummodell auf Landesebene sei noch in Entwicklung. Es sei offen, wann es lauffähig sein werde und wer es dauerhaft bearbeiten könne. Zudem seien fachliche und personelle Kapazitäten ein Engpass.

Herr Schuster erwiderte, dass es ihm nicht um Scheingenauigkeit gehe, sondern um Szenarien. Es müsse möglich sein, Modellrechnungen mit beispielsweise 25 % oder 50 % geringerer Grundwasserneubildung durchzuführen, um Auswirkungen abschätzen zu können.

Herr Dr. Preuß entgegnete, dass Szenarien grundsätzlich sinnvoll seien. Für die Flutung des Cottbuser Ostsees seien bereits Szenarien mit Bandbreiten gerechnet worden. Die tatsächliche Entwicklung habe innerhalb dieses Korridors gelegen. Eine Weiterentwicklung und Präzisierung der Modelle sei in jedem Fall erstrebenswert.

Herr Richter fragte, ob bei der Betrachtung der Grundwasserneubildung auch die Aufgabe der Rieselfelder in den 1990er-Jahren berücksichtigt werde. Früher seien große Mengen Abwasser auf Rieselfeldern versickert und hätten zur Grundwasserneubildung beigetragen. Heute werde gereinigtes Abwasser in die Vorflut eingeleitet und mit den Flüssen abgeführt.

Herr Dr. Totsche erklärte, dass das Abwasser zuvor meist als Trinkwasser genutzt wurde, welches aus Grundwasserwerken stammte. Wenn Grundwasser entnommen, genutzt und anschließend wieder zurückgeführt werde, sei dies hydrologisch zunächst ein Nullsummenspiel.

Herr Burchardt widersprach und wies darauf hin, dass das Wasser heute über die Vorflut abfließe und nicht mehr lokal versickere. Er fragte, ob dieser Effekt betrachtet werden müsse oder vernachlässigbar sei.

Herr Dr. Totsche antwortete, dass für die Mengenbewirtschaftung der Spree dieser Aspekt nur begrenzt helfe. Rieselfelder hätten lokal die Grundwasserneubildung gefördert, seien heute aber auch als Altlasten mit Schadstoffakkumulationen zu betrachten.

Herr Burchardt fragte zur Elbeüberleitung, ob die Größenordnung von rund 60 Millionen m³ pro Jahr grob einem dauerhaften Zufluss von etwa 2 m³/s entspreche. Aus seiner Sicht gehe es nicht nur um die Wiederherstellung eines vorbergbaulichen Zustands, sondern auch um Klimaanpassung. Er verwies auf eine deutliche Zunahme heißer Tage im Vergleich früherer Jahrzehnte und bezweifelte, dass eine Elbeüberleitung langfristig eine Lösung darstellen könne.

Herr Dr. Preuß bestätigte, dass die Größenordnung von rund 60 Millionen m³ pro Jahr etwa der diskutierten Menge entspreche. Er stellte jedoch klar, dass diese Menge nicht den Effekt des Klimawandels ausgleiche, sondern den Wegfall des unnatürlichen bergbaubedingten Überangebots. Über mehr als 100 Jahre habe sich die Region an dieses zusätzliche Wasser gewöhnt. Klimawandel komme zusätzlich hinzu und sei in diesen Betrachtungen noch nicht vollständig eingepreist. Wenn die bestehende Neißewasserüberleitung rechtlich flexibler genutzt werden könnte, würden sich die Gewichte der Maßnahmen entsprechend verschieben.

Herr Krüger bedankte sich für den Vortrag und begrüßte insbesondere den Hinweis, dass alle Maßnahmen hinterfragt werden müssten. Er nannte als Beispiel die Laßzinswiesen. Nach Aussagen der Unteren und Oberen Wasserbehörden gebe es den dortigen Torfkörper faktisch nicht mehr. Dennoch würden weiterhin große Wassermengen dorthin gepumpt, weil dies als Ausgleichsmaßnahme für den Tagebau Jänschwalde festgelegt worden sei. Angesichts der knappen Ressource Wasser müsse eine Wertabwägung erfolgen. Zudem stellte er die Frage, ob Berlin weiterhin stark wachsen könne und zugleich Wasser aus der Lausitz beanspruche.

Frau Kircheis stellte fest, dass keine weiteren Fragen vorlagen. Sie bedankte sich bei Herrn Dr. Preuß und beendete Tagesordnungspunkt 5.

Die Folien des Vortrages sind in der Anlage 4 des Protokolls ersichtlich.

TOP 6 Informationen zur Studie zum Cottbuser Ostsee

Frau Kircheis rief Tagesordnungspunkt 6 auf: „Informationen zur Studie zum Cottbuser Ostsee“ und bat Herrn Dr. Cedrick Ansorge vom Landesamt für Umwelt um seinen Vortrag.

Herr Dr. Ansorge stellte sich als Abteilungsleiter der Genehmigungs- und Grundlagenabteilung im Landesamt für Umwelt (LfU) vor und erläuterte das weitere Vorgehen zum Cottbuser Ostsee.
Er bezog sich zunächst auf den Vortrag von Herrn Dr. Preuß und bestätigte, dass im Landschaftswasserhaushalt ein erheblicher Stress bestehe. Dies betreffe nicht nur die Spree im Zusammenhang mit dem Bergbau, sondern auch die rückläufigen natürlichen Abflüsse. Die heutigen Entwicklungen seien in dieser Ausprägung vor 10, 15 oder 20 Jahren, als Genehmigungsunterlagen und Planfeststellungen erstellt worden seien, nicht vorhersehbar gewesen.
Zur künftigen Entwicklung verwies Herr Dr. Ansorge auf bestehende Unsicherheiten. Klimaprojektionen könnten Hinweise geben, seien aber keine sicheren Vorhersagen. Neue Projektionen des Deutschen Wetterdienstes aus dem Frühjahr 2026 deuteten für Brandenburg teilweise sogar auf eine Zunahme der Grundwasserneubildung hin. Angesichts der Beobachtungen der letzten Jahre müsse dies jedoch kritisch eingeordnet werden.
Neben den natürlichen Veränderungen bestehe im Spreegebiet die besondere Situation, dass sich die Region über Jahrzehnte an ein unnatürlich hohes Wasserangebot durch Sümpfungswassereinleitungen gewöhnt habe. Dieses werde künftig zurückgehen. Gleichzeitig bestünden weiterhin Bedarfe von Unterliegern, FFH-Gebieten, dem Spreewald, Wasserwerken und dem Metropolraum Berlin.
Vorliegende fachliche und planerische Grundlagen wie z. B. die bestehende bergrechtliche Plangenehmigung zum Cottbuser Ostsee, Untersuchungen zu Ableitern oder der Masterplan zum Ostsee seien zu berücksichtigen. Nach der bestehenden Plangenehmigung könne am Cottbuser Ostsee eine Speicherlamelle von einem Meter genutzt werden. Dies entspreche einem Speichervolumen von rund 19 Millionen m³, sofern die Lamelle vollständig nutzbar sei. Untersuchungen des LfU aus dem Jahr 2017 hätten den Schwarzen Graben als bevorzugte Ableitungsvariante ergeben.

Vor dem Hintergrund künftiger Mangellagen sei es sinnvoll, alle möglichen Speicherkapazitäten zu prüfen und nutzbar zu machen. Der Cottbuser Ostsee könne dabei eine wichtige Rolle spielen, insbesondere zur Stützung der Unterlieger und zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung. Gemeinsam mit der Talsperre Spremberg könnten sich zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten ergeben.
Darüber hinaus verwies Herr Dr. Ansorge auf die laufende „Spreewaldstudie" des Landesamtes für Umwelt. Diese solle klären, welches Wasserdargebot dem Spreewald künftig zur Verfügung stehen werde, welche Nutzungen sich bedienen ließen und wie vorhandenes Wasser effizienter genutzt werden könne.
Abschließend wurde erklärt, dass das LfU gemeinsam mit der LEAG eine tragfähige Lösung für die künftige Nutzung des Cottbuser Ostsees als Wasserspeicher anstrebe. Die Ergebnisse der übergeordneten Speicherstudie würden für 2027 erwartet.

Frau Kircheis bedankte sich für den Vortrag und eröffnete die Diskussion.
Herr Loehr fragte nach dem aktuellen Stand der Gespräche mit der LEAG und danach, ob bereits eine gemeinsame Lösung absehbar sei.

Herr Dr. Ansorge erklärte, dass Gespräche mit der LEAG geführt würden. Er könne den Ergebnissen jedoch nicht vorgreifen, da die Fragen sowohl unternehmerische als auch politische Auswirkungen hätten.

Frau Mohaupt wollte wissen, wann die Kommunen in die weiteren Planungen einbezogen würden.

Herr Dr. Ansorge antwortete, dass die Kommunen bereits einbezogen seien. Mit der Stadt Cottbus habe es bereits Kontakte gegeben. Der Masterplan Cottbuser Ostsee sei bekannt. Bei der Erarbeitung der Vorzugsvariante werden die Kommunen mit einbezogen.

Frau Mohaupt bat darum, die Kommunen auch zu Zwischenergebnissen frühzeitig einzubeziehen, da das Thema neben der fachlichen auch eine politische und kommunale Dimension habe.

Herr Burchardt fragte nach der Dichtwand am westlichen Rand des Cottbuser Ostsees und danach, ob diese nach dem Grundwasserwiederanstieg geöffnet werde oder für eine Speichernutzung erhalten bleiben müsse.

Herr Dr. Ansorge führte aus, dass die Dichtwand erhalten bleiben müsse, falls sie für den Speicherbetrieb notwendig sei, etwa um ein Abfließen des Wassers in umliegende Grundwasserleiter zu verhindern. Die Entscheidung hänge unter anderem von den Ergebnissen des Grundwassermodells Lausitz ab.

Herr Krüger schloss sich der Bitte um kommunale Beteiligung an. Auch das Amt Peitz sei am Cottbuser Ostsee touristisch engagiert und habe bereits investiert. Daher bestehe Interesse an einer Einbindung in die weiteren Planungen.

Herr Schuster erinnerte anhand eigener Folien (Anlage 5 a) daran, dass die Verdunstungsverluste von Tagebauseen bereits in früheren Unterlagen des Bergbauunternehmens thematisiert worden seien. Er verwies auf eine Komplexstudie zum Cottbuser Ostsee, wonach die Nutzung als Speicher negative Effekte weiterer Tagebauseen, insbesondere Nochten und Welzow, auf Niedrigwassersituationen teilweise ausgleichen könne. Er betonte, dass hierbei auch das Verursacherprinzip zu beachten sei. Wenn der Cottbuser Ostsee Wirkungen anderer Tagebauseen ausgleichen solle, müsse geklärt werden, wer die Kosten für Herstellung, Ausbau und Unterhaltung trage. Als Beispiel nannte er den Ausbau des Schwarzen Grabens, der zusätzliche Grundstücksinanspruchnahmen und laufenden Unterhaltungsaufwand verursachen könne.

Herr Dr. Ansorge erwiderte, dass eine Speichernutzung des Cottbuser Ostsees nicht zwangsläufig einen Ausbau des Ableiters auf 2 bis 3 m³/s erfordere.

Frau Kircheis bat Herrn Schuster, seine Folien für das Protokoll zur Verfügung zu stellen, bedankte sich bei Herrn Dr. Ansorge und beendete Tagesordnungspunkt 6.

Die Folien des Vortrages sind in der Anlage 5 des Protokolls ersichtlich.

TOP 7 Informationen zur Planung und zur Zeitschiene für das Auslaufbauwerk am Cottbuser Ostsee

Frau Kircheis rief Tagesordnungspunkt 7 auf und begrüßte Herrn Matthias Kuhle von der LEAG, der Herrn Dr. Thomas Koch vertrat.

Herr Kuhle stellte anhand der Folien in der Anlage 6 den aktuellen Stand zur Planung und Zeitschiene des Auslaufbauwerks am Cottbuser Ostsee vor.
Der Tagebau Cottbus-Nord sei von 1975 bis 2015 betrieben worden. Seit 2019 werde geflutet. Ende 2024 sei erstmals der Zielwasserstand von 62,5 m NHN erreicht worden. Rund 80 % des Flutungswassers stammten aus der Spree über den Hammergraben, rund 20 % aus Grundwasser.
Der Cottbuser Ostsee sei der größte Bergbaufolgesee Deutschlands und zugleich der größte See Brandenburgs. Vorgesehen seien verschiedene Nutzungen, unter anderem Naherholung, Tourismus, Wassersport, Fischerei, Naturschutz sowie erneuerbare Energien.
Für die Wiedernutzbarmachung ist neben dem wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss auch der bergrechtliche Abschlussbetriebsplan maßgeblich. Auf dieser Grundlage seien wesentliche Maßnahmen zur Herstellung des Sees umgesetzt worden, etwa der Rückbau wasserwirtschaftlicher Anlagen, die Sicherung und Abflachung von Ufern, basierend auf den im Abschlussbetriebsplan festgelegten Wasserstandsbereich von 61,8 m NHN und 63,5 m NHN sowie weitere Sanierungsmaßnahmen. Die Schwankungsbreite beim Zielwasserstand von 62,5 m NHN gemäß wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss beträgt +/- 0,5 m (+62,0 bis 63,0 m NHN). Einzelne Maßnahmen seien noch nicht abgeschlossen. Dazu gehörten unter anderem die Wiederherstellung und Anpassung des Uferprofils nach den Böschungsbewegungen im Bereich Schlichow sowie Uferabflachungen im Bereich der Nordmarkscheide.
Zu den noch ausstehenden Maßnahmen des Gewässerausbaus gehörten insbesondere die Aufhöhung der Dichtwand und des Dammbauwerk bis Mitte 2028, die Errichtung das Auslaufbauwerk bis Mitte 2029, der Bau des Ableiters Schwarzer Graben bis Ende 2030 sowie die Anbindung des Haasower- und des Koppatz-Kahrener Landgrabens. Nach aktueller Planung sollten die Maßnahmen bis Ende 2030 umgesetzt werden.
Ziel sei es, den Gewässerausbau bis Ende 2030 abzuschließen und anschließend die Bergaufsicht über den Cottbuser Ostsee zu beenden. Ein Monitoring sei darüber hinaus bis etwa 2035 vorgesehen.

Frau Kircheis bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Loehr fragte nach der Überarbeitung der Planung im Jahr 2026 und danach, wie die aktuellen Planungen mit den zuvor diskutierten Überlegungen zur Speichernutzung zusammenpassten.

Herr Kuhle erklärte, dass der bestehende Planfeststellungsbeschluss etwa zehn Jahre alt sei und die Speicherfrage darin nicht enthalten sei. Genehmigt sei die erwähnte Lamelle. Zur Speichernutzung werden Gespräche geführt. Der Kenntnisstand habe sich deutlich weiterentwickelt. Sollten sich Änderungen ergeben, muss über die Zeitschiene gesprochen und die Öffentlichkeit frühzeitig einbezogen werden.

Herr Burchardt erkundigte sich nach der vorgesehenen Erhöhung der Dichtwand, ob diese auf der gesamten Strecke erfolge und woraus sich die Notwendigkeit ergebe.

Herr Kuhle erläuterte, dass nicht die gesamte Dichtwand erhöht werde. Es gehe entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses um die Errichtung des Dammbauwerkes im nördlichen Bereich, welches mit der Dichtwand verzahnt werden muss.

Herr Schuster fragte nach der Flutung der Jänschwalder Seen, insbesondere des Heinersbrücker Sees, aus dem Cottbuser Ostsee. Wenn hierfür Wasser benötigt werde, stelle sich die Frage, ob der Cottbuser Ostsee gleichzeitig noch als Speicher zur Stützung der Spree genutzt werden könne.

Herr Kuhle erklärte, dass er zur Flutung der Jänschwalder Seen an diesem Tag keine Auskunft geben könne. Die Frage müsse mitgenommen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

Frau Kircheis stellte fest, dass keine weiteren Fragen vorlagen und beendete Tagesordnungspunkt 7.

TOP 8 Verschiedenes

Frau Kircheis rief Tagesordnungspunkt 8 auf. Es lagen Anfragen von Herrn Schuster vor. Sie erläuterte, dass die Fragen aus den ersten beiden Themenkomplexen durch die Gemeinsame Landesplanung, Herrn Sell beantwortet werden. Die Antworten des Landesbergamtes liegen schriftlich vor und werden von Frau König verlesen. Eine weitere Frage werde durch das Landesamt für Umwelt beantwortet. Herr Schuster habe gemäß Geschäftsordnung die Möglichkeit zu zwei Nachfragen.

Die Beantwortung der Anfragen und der Nachfrage sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Frau König bat darum, Vorschläge für den Arbeitsplan 2027 bis zum 30.09.2026 per E-Mail an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

Frau Kircheis bedankte sich bei Herrn Loehr als Ideengeber für die thematische Ausrichtung der Sitzung sowie bei der Geschäftsstelle für die Vorbereitung. Die Sitzung wurde beendet.

Kerstin Kircheis
Vorsitzende des Braunkohlenausschuss

Angiola König
für das Protokoll